

# L'ORÉAL

CODE OF BUSINESS ETHICS

---

BESCHÄFTIGUNG VON

FAMILIEN UND FREUNDEN

Februar 2011

## BESCHÄFTIGUNG VON FAMILIE UND FREUNDEN



Bei L'ORÉAL sind wir ständig auf der Suche nach neuen Talenten. Was aber, wenn dieses neue Talent ein Freund oder ein Familienmitglied von jemandem ist, der bei L'ORÉAL arbeitet?

Die Einstellung einer Person, nur weil sie ein Familienmitglied oder Freund ist, ist ungerecht und steht im Widerspruch zu den Interessen von L'ORÉAL.

Andererseits wäre das Verbot der Einstellung von Familienmitgliedern oder Freunden auch ungerecht, unklug und teils sogar rechtswidrig, wenn es sich dabei um die talentiertesten und qualifiziertesten Kandidaten handelt.

Über die Einstellungsentscheidung hinaus kann die Beschäftigung von Familie und Freunden weitere potenzielle Interessenkonflikte aufwerfen, insbesondere bei Verhältnissen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen.

Die im Code of Business Ethics enthaltenen Grundsätze sollen es uns ermöglichen, sicherzustellen, dass das Arbeitsumfeld bei L'OREAL frei von Bevorzugung und/oder dem Anschein von Bevorzugung ist, sodass Mitarbeiter ausschließlich nach ihren persönlichen Fähigkeiten und Leistungen beurteilt werden.

Dieses Dokument zielt darauf ab, Ihr Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden oder im Bedarfsfall richtig damit umzugehen. Dies ist ein positiver Ansatz, der Ihnen helfen soll, die richtigen Entscheidungen auf der Grundlage objektiver Faktoren zu treffen, um Sie und das Image und die Reputation des Unternehmens zu schützen.

## GRUNDSÄTZE

Die folgenden Grundsätze gelten, wenn:

- ein Mitarbeiter von L'ORÉAL eine persönliche Beziehung zu einer Person hat, die eine Anstellung bei L'ORÉAL sucht.
- zwei L'ORÉAL-Mitarbeiter befreundet oder verwandt sind.

Die gleichen Grundsätze gelten für Führungskräfte und Direktoren von L'ORÉAL.

Unter „Freunde und Familie“ fallen Ehepartner, Eltern, Kinder, Geschwister, Neffen/Nichten, Tanten/Onkel, Großeltern, Enkelkinder, Schwiegereltern, alle Adoptivverhältnisse, Personen, die im Haushalt des L'ORÉAL-Mitarbeiters leben und/oder wirtschaftlich von dem L'ORÉAL-Mitarbeiter abhängig sind, Partner und/oder enge Freunde.

## OFFENLEGUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

L'ORÉAL-Mitarbeiter können selbstverständlich Familie und/oder Freunde zur Anstellung empfehlen. Im Interesse einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Transparenz ist es jedoch erforderlich, diese Empfehlung schriftlich abzugeben, und der L'ORÉAL-Mitarbeiter muss

## BESCHÄFTIGUNG VON FAMILIE UND FREUNDEN



danach auf jegliche Beteiligung am Einstellungsverfahren verzichten.

Darüber hinaus dürfen die Mitarbeiter von L'ORÉAL in keiner Weise an Transfer, Zuweisung, Beförderung, Leistungsbeurteilung, Vergütungs- und Leistungsentscheidungen, Entscheidungen über die Finanzkontrolle oder sonstigen Entscheidungen, die die Arbeit, die Beschäftigung und das Karrieremanagement von Familie und/oder Freunden betreffen, beteiligt sein oder werden wollen.

Insbesondere müssen die Mitarbeiter von L'ORÉAL jegliche direkte oder indirekte Aufsicht über Familie und/oder der Freunde vermeiden.

Sollte eine der oben aufgeführten Situationen eintreten, muss der L'ORÉAL-Mitarbeiter dies seinem Personalleiter und direkten Vorgesetzten schriftlich mitteilen. Bei Mitgliedern von Konzernleitungsausschüssen ist ein solcher Bericht an den „Group Executive Vice President Human Resources“ zu richten.

Um die Privatsphäre der Mitarbeiter von L'ORÉAL zu wahren, wird eine solche Offenlegung als vertraulich betrachtet und nur wenn unbedingt notwendig kommuniziert.

Darüber hinaus wird das Unternehmen davon absehen, einen Mitarbeiter von L'ORÉAL zu bitten, in Bezug auf Familie und/oder Freunde zu intervenieren.

Es können geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden oder zu lösen.